

AMERICAN FOOTBALL
SENIORS
JUNIORS
DAMEN
FLAG FOOTBALL



CHEERLEADER
WILDCATS
JUNIORS
PEEWEEES
BASKETBALL

Ehrenordnung

Vorwort

§ 1 Zielsetzung

Der 1. AFC Bielefeld Bulldogs e.V. (im folgenden Bielefeld Bulldogs) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Pflege und Förderung des Vereinslebens an seine Mitglieder oder außenstehende Personen folgende Ehrungen verleihen:

- a) Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold
- b) Ehrenmitgliedschaft
- c) Berufung in die Hall of Fame

Die Ehrung erfolgt jeweils in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.

§ 2 Ehrenrat

Der Vorstand kann für die Einhaltung und Überwachung der Ehrenordnungen einen Ehrenrat benennen.

Der Ehrenrat setzt sich aus 5 Personen zusammen, welche von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist unzulässig.

Bei der Besetzung ist die gleichmäßige Verteilung der Sitze auf die jeweiligen Vereinsbereiche zu achten.

Der Ehrenrat wählt aus seinen Reihen eine/n Vorsitzende. Er tritt einmal im Jahr auf Antrag zusammen.

Ehrungen

§ 3 Verleihung

Zu ehrende Personen sind rechtzeitig über ihre Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihnen nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihnen die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden. Für die Verleihung ist ausschließlich der Vorstand zuständig. Dieser kann jedoch auch andere Personen hiermit beauftragen.

§ 4 Ehrennadeln

Ehrennadeln werden grundsätzlich für die ununterbrochene Mitgliedschaft bei den Bielefeld Bulldogs verliehen. Die Verleihung erfolgt in dem Jahr, in welchem die notwendige Dauer erreicht wird. Diese Dauern sind im Einzelnen:

- Ehrennadel in Bronze nach 10 Jahren
- Ehrennadel in Silber nach 25 Jahren
- Ehrennadel in Gold nach 40 Jahren

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnungen für Mitglieder und Personen, welche sich mehrjährig um den Verein und den Sport verdient gemacht haben. Hierbei kann es sich um Mitglieder oder außenstehende Personen handeln.

Diesu ehrende Person kann wegen

- 1) besonderer (z.B. sportlicher) Erfolge,
- 2) besonderer Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Sportes
- 3) besonderer funktioneller Verdienste

vorgeschlagen werden.

Vorstand oder Ehrenrat nominieren Kandidaten für eine Ehrenmitgliedschaft. Diese Vorschläge sind von der ordentlichen Mitgliederversammlung in einer Abstimmung mit 2/3-Mehrheit zu bestätigen. Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. der Anträge.

§ 6 Hall of Fame

Die Hall of Fame ist die Liste der verdientesten Sportler des Vereins.

Mitglieder der Hall of Fame müssen folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens 5 Jahre Mitglied im Verein (gewesen sein)
- mindestens 3 Jahre aktiv im Wettkampfbetrieb
- nachweislich hervorragende sportliche Leistungen oder für den Verein Verdienste über den Sport hinaus
- Beendigung der sportlichen Laufbahn seit mindestens 3 Jahren

Jedes Jahr kann der Vorstand/Ehrenrat Personen, welche die vorhergehenden Kriterien erfüllen, für die Aufnahme in die Hall of Fame vorschlagen.

Je Kalenderjahr kann Sparte/Sportart kann nur ein Mitglied in die Hall of Fame aufgenommen werden.

Nach Vorstellung der Kandidaten hat die Mitgliederversammlung ohne Aussprache über die Ehrung abzustimmen. Für die Aufnahme in die Hall of Fame muss ein Kandidat $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Jede andere Stimmenverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. der Anträge.

§ 7 Sportliche Ehrungen (MVP, o.ä.)

Mit sportlichen Ehrungen werden Einzelsportler für ihre besonderen Leistungen im laufenden Jahr geehrt. Diese werden von den jeweiligen Cheftrainern der einzelnen Mannschaft festgelegt und verliehen. Diese Ehrungen werden auf der offiziellen Vereinsfeierlichkeit zum Jahresabschluss verliehen, ersatzweise auf der folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung.

Die Anzahl und Umfang dieser Ehrungen ist mit Vorstand im Vorfeld abzustimmen.

§ 8 Sonstige Ehrungen

Unter sonstigen Ehrungen fallen Urkunden und Medaillen für sportliche Jahresleistungen von Mannschaften oder langjährige Leistungen von Einzelpersonen. Diese können auf Vorschlag einzelner Personen beim Vorstand/Ehrenrat beantragt werden. Eine Durchführung erfolgt durch den Vorstand, der auch Ort und Zeit festlegt.

§ 9 Erlöschen und Entzug der Ehrung

Eine verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem 1. AFC Bielefeld Bulldogs e.V. gemäß Satzung ausgeschlossen wird. Ehrungen können durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung entzogen werden. Der Antrag ist vorher vom Vorstand/Ehrenrat zu prüfen.

Bielefeld, den 15.02.2013